

Informationen des Fachbereichs für Wirtschaftspädagogik der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Ziele des Masterstudiums der Wirtschaftspädagogik

1. Das Masterstudium der Wirtschaftspädagogik führt zu einem zweiten berufs- und forschungsqualifizierenden Abschluss an einer wissenschaftlichen Hochschule. Es bereitet die Studierenden einerseits auf eine berufliche Tätigkeit in beruflichen Schulen, Wirtschaftsbetrieben sowie andererseits in außerschulischen und überbetrieblichen Bildungseinrichtungen vor. Studierende der Wirtschaftspädagogik sollen durch das Studium die Befähigung erwerben, wirtschaftspädagogische und wirtschaftswissenschaftliche sowie fachübergreifende Probleme zu erkennen und sachgerecht darzustellen, sie mit wissenschaftlichen Methoden zu analysieren und selbständig Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Das Studium soll die Studierenden auf vielfältige berufliche Einsatzmöglichkeiten vorbereiten und sie in ihrem späteren Berufsleben zum Wechsel zwischen Aufgaben und Branchen befähigen. Da sich angesichts laufender Strukturwandlungen in allen Bereichen der Wirtschaft sowie des Bildungswesens inhaltlich genau bestimmte, enge Tätigkeitsfelder für Handelslehrer weder für die Gegenwart scharf abgrenzen noch für die Zukunft eindeutig prognostizieren lassen, kommt der Bereitschaft und Fähigkeit zu Flexibilität und Mobilität große Bedeutung zu. Das Masterstudium der Wirtschaftspädagogik soll zu eigener Forschungsarbeit befähigen. Je nach Ausrichtung im Masterstudium wird damit auch die Grundlage für nachfolgende wissenschaftliche Qualifikationen, zum Beispiel die Promotion, gelegt.
2. Den Studierenden wird die Möglichkeit geboten, ihr Studium durch Schwerpunktbildung tätigkeitsfeldbezogen zu konzipieren. Die Schwerpunktbildung erfolgt durch Auswahl von Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen aus den Teilgebieten der Wirtschaftspädagogik, der Betriebswirtschaftslehre und durch die Auswahl nicht-betriebswirtschaftlicher Lehrveranstaltungen. Die Schwerpunktbildung soll allerdings nicht allein auf eine allzu spezialisierte Tätigkeit vorbereiten, sondern ein umfassendes Wissen und weitgehende Fähigkeiten für die Tätigkeitsfel-

der vermitteln und so innerhalb der Tätigkeitsfelder ein hohes Maß an Flexibilität und Mobilität gewährleisten.

3. Durch das Studium sollen die Studierenden ein breites wirtschaftspädagogisches sowie betriebswirtschaftliches und methodisches Fundament wissenschaftlicher Kompetenzen erwerben, das sie auch auf nachfolgende wirtschaftspädagogische, betriebswirtschaftliche oder interdisziplinär angelegte Postgraduierten- oder Promotionsstudiengänge vorbereitet und in die Lage versetzt, diese erfolgreich zu absolvieren.
4. Das Studium ist auch auf die Berufspraxis bezogen, indem es Studierenden möglichst umfassend auf die in der beruflichen Praxis zu erwartenden Probleme vorbereitet, indem die in der Praxis auftretenden Probleme bei der Erfassung und Analyse wirtschaftspädagogischer sowie betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge und bei der Durchsetzung von Lösungsmöglichkeiten während des Studiums erörtert werden und indem Veränderungen der Probleme und Fragestellungen der wirtschaftspädagogischen sowie betriebswirtschaftlichen Praxis in den Studieninhalten berücksichtigt werden.
5. Die Integration rechts- und volkswirtschaftlicher Lehrveranstaltungen sowie von Lehrveranstaltungen aus weiteren benachbarten Disziplinen wie zum Beispiel der Ökonometrie, der Wirtschaftsinformatik, der Politikwissenschaft und der Soziologie in das wirtschaftspädagogische Studium bietet den Studierenden die Möglichkeit für eine interdisziplinäre Orientierung. Hierdurch soll die Fähigkeit ausgebildet werden, disziplinübergreifende Zusammenhänge zu erkennen und darzustellen.